



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Vörlinsbach-Steiertenhof“

Satzungen
Planzeichnung
Bebauungsvorschriften
Begründung
Umweltbericht
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Bericht umwelttechnische Erkundung
Geotechnischer Bericht
Entwässerungskonzept

Stand: 21.10.2024
Fassung: Offenlage
gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB



SATZUNGEN DER GEMEINDE OBERRIED

über

- a) den Bebauungsplan „Vörlinsbach-Steiertenhof“**
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Vörlinsbach-Steiertenhof“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberried hat am __.__._____

- a) den Bebauungsplan „Vörlinsbach-Steiertenhof“
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Vörlinsbach-Steiertenhof“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBl. S. 422)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für

- a) den Bebauungsplan „Vörlinsbach-Steiertenhof“ und
- b) die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Vörlinsbach-Steiertenhof“

ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans „Vörlinsbach-Steiertenhof“ vom __.__._____.

Durch den Bebauungsplan „Vörlinsbach-Steiertenhof“ wird der Bebauungsplan „Unteres Vörlinsbach“ in der Fassung seiner letzten Änderung (Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Vörlinsbach, in Kraft getreten am 22.10.2002) teilweise überlagert.

§ 2

Bestandteile

Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bestehen aus:

- a) dem zeichnerischen Teil, M 1:500 in der Fassung vom
- b) dem textlichen Teil (Bebauungsvorschriften) in der Fassung vom

Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

- a) dem gemeinsamen zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan in der Fassung vom
- b) den örtlichen Bauvorschriften (textlicher Teil) in der Fassung vom

Beigefügt sind:

- a) die gemeinsame Begründung in der Fassung vom
- b) der Umweltbericht in der Fassung vom
- c) die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in der Fassung vom
- d) der Bericht der umwelttechnischen Erkundung in der Fassung vom 25.06.2020
- e) der geotechnische Bericht in der Fassung vom 24.11.2022
- f) das Entwässerungskonzept in der Fassung vom 10.10.2024

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Regelungen zu Dächern, zur sichtbaren Wandhöhe, zur Grundstücksgestaltung, zu Einfriedungen und Mauern, zu Außenantennen und Freileitungen, zur Stellplatzverpflichtung sowie zu Anlagen zum Sammeln und Rückhalten von Niederschlagswasser in den örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 (4) LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft. Durch den Bebauungsplan „Vörlinsbach-Steiertenhof“ wird der Bebauungsplan „Unteres Vörlinsbach“ in der Fassung seiner letzten Änderung (Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Vörlinsbach, in Kraft getreten am 22.10.2002) teilweise überlagert.

Oberried, den

Bürgermeister
Klaus Vosberg

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Plans sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Oberried übereinstimmen.

Oberried, den

Bürgermeister
Klaus Vosberg

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der ____.

Oberried, den

Bürgermeister
Klaus Vosberg